# Merkblatt:

# Vorbereitungskurs zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung für Schießstandsachverständige

Stand: 10/2026

## 1 Allgemeines

Schießstandsachverständige (SSV) nach § 27a Abs. 1 WaffG sind unter anderem öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet „Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen“, die gemäß den jeweils aktuellen Schießstandrichtlinien ausgebildet wurden.

**Es wird empfohlen, sich vorab mit der zuständigen IHK in Verbindung zu setzen.**

Weitere Informationen:

- https://www.ifsforum.de/fileadmin/bestellungsvoraussetzungen/6930.pdf
- Informations- und Merkblatt der IHK Erfurt (in Vorbereitung)

## 2 Voraussetzungen für die Teilnahme

### 2.1 Fachliche Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium (Architektur, Bauingenieurwesen oder vergleichbare technische Fachrichtung, mind. 6 Semester)
- Nachweis praktischer Berufserfahrung
- Nachweis fundierter Kenntnisse über Waffen, Munition und Ballistik
- Nachweis der Sachkunde als Sportschütze oder Jäger (z. B. Waffensachkunde, Jagdschein, Waffenbesitzkarte)
- Kenntnisse über verschiedene Waffensysteme, insbesondere Jagdwaffen und zugehörige Munition
- Eigene schießsportliche Erfahrung wird vorausgesetzt; Kenntnisse über schießsportliche Disziplinen müssen ggf. vor Lehrgangsbeginn selbstständig erworben werden

### 2.2 Persönliche Voraussetzungen (für die öffentliche Bestellung durch die IHK)

- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit
- Waffenrechtliche Zuverlässigkeit gemäß § 5 WaffG

**Merkblatt:**

# Vorbereitungskurs zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung für Schießstandsachverständige

Stand: 10/2026

## 3 Teilnahme

### 3.1 Anmeldung

- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.
- Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Kurs abgesagt werden; bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.
- Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage des VuS e. V.
- Folgende Unterlagen sind beizufügen:
    - Tabellarischer fachlicher Werdegang
    - Kopien der Abschlusszeugnisse
    - Nachweis der Sachkunde (z. B. Waffensachkunde, Jagdschein, Waffenbesitzkarte)
- Über die Zulassung entscheidet der Lehrgangsträger. Ablehnungen werden schriftlich begründet.

### 3.2 Gebühren und Zahlungsmodalitäten

- Lehrgangsgebühr (Stand 10/2026): 2.390,00 € einschließlich Kaltgetränken, Kaffee sowie eines Mittagsimbisses
- Nicht enthalten: Unterkunft, Verpflegung, Prüfungsgebühr, Kosten für die öffentliche Bestellung
- Zahlung auf Rechnung in zwei Raten:
    - 1. Rate (50 %): fällig 14 Tage nach der Anmeldung
    - 2. Rate (50 %): fällig 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs

### 3.3 Stornierungsbedingungen

- Absagen müssen schriftlich per E-Mail an daniel.schulze@live.de erfolgen.
- Stornierungskosten:
    - ab 59 Tagen vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Gesamtgebühr
    - ab 29 Tagen vor Lehrgangsbeginn: 100 % der Gesamtgebühr

### 3.4 Teilnahmebescheinigung

- Nach erfolgreicher Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt, die zur Vorlage bei der IHK im Rahmen des Bestellungsverfahrens dient. Die Teilnahme stellt keine Garantie für eine öffentliche Bestellung dar.